

# Allgemeine Nutzungsordnung

## Bayerwaldhaus Westpark

Das Bayerwaldhaus im Münchner Westpark soll vorwiegend als kulturelle Begegnungsstätte, insbesondere zur Volksmusik- und Volkskulturpflege genutzt werden. Gemeinnützige Vereine wird es ermöglicht, das Haus für deren vereinsinterne oder öffentliche Arbeit zu nutzen. Privatpersonen und Firmen können das bäuerliche Anwesen mit seinem Saal, einer kleinen Bauernstube, Küche und dem Bauerngarten mieten.

Die Veranstaltungsformate müssen in Bezug zur überregionalen Volkskulturpflege oder entsprechenden vergleichbaren Angeboten, bzw. dem Satzungszweck des Münchner Kreises stehen. Musikalische Darbietungen erfolgen grundsätzlich ohne akkustische Verstärkung. Die Vorgaben der Hausordnung sind verpflichtend einzuhalten. Die Zahl der VeranstaltungsbesucherInnen bzw. -teilnehmerInnen wird auf 99 begrenzt.

Für die Nutzung inkl. Strom und Wasser wird ein Mietpreis sowie eine pauschale für die Reinigung berechnet. Die genutzten Räume müssen besenrein hinterlassen, die Küche entsprechend gereinigt werden.

Die Vorschriften und Regelungen der Landeshauptstadt, Abteilungen Gartenbau und Kommunalreferat im Westpark, insbesondere die Vorschriften bei Nutzung der Verkehrswege sind verpflichtend einzuhalten. Für An- und Ablieferungen ist es möglich, einzelne Einfahrtsgenehmigungen zu erhalten. Die Sondergenehmigung werden vom Münchner Kreis bei den Behörden beantragt und jeweils für ein KFZ Kennzeichen ausgestellt. Anfallende Kosten werden dem Mieter weiterberechnet.

Der Mieter haftet für Schäden, die im Rahmen seiner Nutzung im Westpark bzw. auf dem Anwesen des Bayerwaldhauses, sowie im Gebäude entstehen, und verpflichtet sich, diese dem Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. zu melden.

Der Vermieter erklärt, dass Versammlungen und Nutzungen, die eine extremistische, verfassungsfeindliche, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Haltung nach außen erkennbar werden lassen oder im Zusammenhang mit Organisationen stehen, welche die Technologie von L. Ro Hubbard verwenden oder unterstützen (Scientology und deren Unterorganisationen), nicht geduldet werden. Eine Überlassen des Mietobjekts für derartige Nutzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen im vermieteten Objekt als auch für die Verteilung oder Versendung von Medien mit solchen Inhalten ausgehend vom Anwesen des Vermieters.

Der Vermieter fordert den Mieter ausdrücklich auf, ihn auf Umstände bei den beabsichtigten Veranstaltungen hinzuweisen, die mit den in den vermieteten Objekten nicht erwünschten Nutzungen im Zusammenhang stehen oder von der Bevölkerung mit derartigen Nutzungen in Zusammenhang gebracht werden.

Der Mieter erkennt unterschriftlich an, dass die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Überlassung von Räumen im Bayerwaldhaus im Westpark, und die ggf. vereinbarten Sonderregelungen gelten.

Der Mieter konnte die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Anmietung /Nutzung von Räumen und Flächen des Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. zur Kenntnis nehmen. Diese sind einsehbar auf der Webseite unter <https://volkskultur-musikschule.de/datenschutzerklaerung/>

#### Allgemeines:

- \* Für Reinigungskosten werden zusätzlich 100.- Euro berechnet.
- \* Die Dienststellen der Stadt München und des Bezirks Oberbayern erstatten ausschließlich die Unkosten, wie z.B. Reinigung, Strom, Wasser, Heizung
- \* Gekühlte Getränke stehen zur Verfügung und werden laut Preisliste entsprechend berechnet.
- \* KFZ dürfen nur an ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.
- \* Sonderkonditionen zum Mietpreis können beim Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. angefragt werden.
- \* Der Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. kann mit einem Ticketingsystem für den Veranstaltungsvorverkauf sowie mit Werbemaßnahmen Veranstalter unterstützen. Die Konditionen werden gesondert besprochen und je nach Aufwand abgerechnet.